

Düsseldorf, den 19.06.2025

Landeselternbeirat NRW zur geplanten Überführung der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII (Basisleistung II) in das KiBiz zum Jahr 2029

Inklusion braucht Realität statt Reformüberschriften. Der Landeselternbeirat NRW (LEB) verfolgt die Planungen, die sogenannten Basisleistungen II, welche derzeit im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII erbracht werden, bis zum Jahr 2029 in das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu überführen, mit großer Sorge und deutlicher Kritik. Als gewählte Stimme der Eltern¹ in NRW sieht der LEB sich in der Pflicht, auf die systemischen Risiken, die damit einhergehen, ebenso hinzuweisen wie auf die grundsätzliche Diskrepanz zwischen inklusiven Zielsetzungen und realen Gegebenheiten. Inklusion ist nicht verhandelbar, jedoch müssen umsetzbare Rahmenbedingungen geschaffen werden. Alle verantwortlichen Agierenden und Entscheidungstragenden in NRW, darunter insbesondere die Landschaftsverbände, die kommunalen Spitzenverbände, Träger- und Fachverbände sowie Vertretende aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, sind ausdrücklich angesprochen, ihren Beitrag zu einer gelingenden Überführung zu leisten. Der weitere Prozess muss aktiv im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ausgestaltet werden. Für den LEB steht außer Frage:

Inklusion ist ein unveräußerliches Menschenrecht

Dieses Recht darf weder durch institutionelle Überforderung noch durch Symbolpolitik unterlaufen werden. Der Anspruch, allen Kindern, unabhängig von Einschränkungen oder Förderbedarfen, einen gleichberechtigten Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen, ist richtig und notwendig. Er bedarf jedoch funktionierender Rahmenbedingungen. Die Realität in den Kindertageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens lässt derzeit keine strukturelle Umsetzung einer flächendeckenden Inklusion zu, wie sie durch die Integration der Basisleistung II in das KiBiz suggeriert wird. Es fehlen die personellen, räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen, um dieser Verantwortung im Sinne aller Kinder gerecht zu werden. Vorprogrammiert wäre

Überforderung statt Teilhabe: Ein System im Dauerstress

Für den LEB stellt sich die Problemlage wie folgt dar: In Zeiten akutem Personal- bzw. Fachkräftemangel sind die vorhandenen pädagogischen Fachkräfte häufig nicht ausreichend ausgebildet, um Kinder mit besonderem Förderbedarf adäquat zu unterstützen. Es fehlt vielerorts an heilpädagogischem oder therapeutischem Fachpersonal. Im Rahmen der räumlichen Komponenten vieler Kitas geraten die Barrierefreiheit und spezielle

¹ analog zum Kinderbildungsgesetz meint der Begriff „Eltern“ im Rahmen dieser Veröffentlichung immer die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

Fördermaterialien an ihre Grenzen. Rückzugsmöglichkeiten z.B. für neurodivergente Kinder² sind Fehlanzeige. Dies verhindert eine gleichberechtigte Teilhabe. Der gesetzlich vorgeschriebene Betreuungsschlüssel ist nicht auf inklusives Arbeiten ausgelegt. Eine qualitativ hochwertige Förderung kann unter den derzeitigen Bedingungen kaum gelingen und führt zwangsläufig zu Überforderung beim Personal und den Kindern. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlt häufig eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die enge Kooperation mit Therapeuten, Ärzten und sonderpädagogischen Diensten ist oft nicht systematisch organisiert und flächendeckend gesichert. Schwerwiegend sieht der LEB die unklaren Zuständigkeiten und Finanzierungen in der Umsetzung. Die Finanzierung inklusiver Maßnahmen ist nicht einheitlich geregelt³, was auf kommunaler Ebene zu Unsicherheiten und Verzögerungen in der Planung und Umsetzung führt.

Um Inklusion in Regel-Kitas wirksam und nachhaltig zu gestalten, fordert der LEB daher:

1. Verbindliche Aus- und Weiterbildungsstandards für pädagogische Fachkräfte mit inklusivem Schwerpunkt;
2. Einen deutlich verbesserten Personalschlüssel und die verbindliche Einbindung heilpädagogischer Fachkräfte in multiprofessionelle Teams;
3. Investitionen in Barrierefreiheit und die Ausstattung mit spezifischem Fördermaterial;
4. Rechtssicherheit und klare Zuständigkeiten auf kommunaler und Landesebene für die Finanzierung inklusiver Angebote;
5. Stärkere institutionelle Unterstützung, etwa durch Beratungs- und Kompetenzzentren für Inklusion.

Anstelle eines Systembruchs setzt sich der LEB für ein überlegtes und tragfähiges Miteinander ein. Eine vorschnelle Überführung der Basisleistung II in das KiBiz birgt die Gefahr, ein weiteres selektives System zu etablieren. Eines, das auf dem Papier Inklusion ermöglicht, in der Praxis jedoch Ausschlüsse produziert. Selektion findet nicht nur durch Ausgrenzung statt, sondern auch durch Überforderung. Es braucht daher ein klares politisches Bekenntnis zur inklusiven Realität, nicht zur inklusiven Illusion.

Qualität vor Geschwindigkeit – Menschlichkeit vor Systemlogik. Inklusion darf kein Lippenbekenntnis bleiben. Sie erfordert strukturelle Veränderungen und den politischen Willen, allen Kindern gleiche Chancen zu ermöglichen. Nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen, kann Inklusion in Regel-Kitas gelingen – zum Vorteil aller Beteiligten.

Landeselternbeirat NRW

² [Neurodiversität bei Kindern: Bedeutung, Beispiele & Diagnose](#)

³ vgl. [expertise_inklusion_2018_web.pdf](#), Seite 50, abrufbar unter <https://nifbe.de/wie-wird-inklusion-finanziert/>